

Teilcurriculum für die Unterrichtsfächer Bosnisch/ Kroatisch/ Serbisch, Polnisch, Russisch, Slowakisch, Slowenisch und Tschechisch im Rahmen des Bachelorstudiums zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) im Verbund Nord-Ost (Version 2026)

Der Senat hat in seiner Sitzung am 29. Jänner 2026 das von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 10a des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 19. Jänner 2026 beschlossene Teilcurriculum Bosnisch/ Kroatisch/ Serbisch, Polnisch, Russisch, Slowakisch, Slowenisch und Tschechisch im Rahmen des Bachelorstudiums zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) im Verbund Nord-Ost in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Das vorliegende Curriculum wurde seitens der Pädagogischen Hochschule Niederösterreich vom Hochschulkollegium am 9. Jänner 2026 erlassen und vom Rektorat am 12. Jänner 2026 genehmigt.

Das vorliegende Curriculum wurde seitens der Pädagogischen Hochschule Wien vom Hochschulkollegium am 12. Jänner 2026 erlassen und vom Rektorat am 13. Jänner 2026 genehmigt.

Das vorliegende Curriculum wurde seitens der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule Wien/Niederösterreich vom Hochschulkollegium am 20. Jänner 2026 erlassen und vom Rektorat am 16. Jänner 2026 sowie vom Hochschulrat am 15. Jänner 2026 genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien sowie das Hochschulgesetz 2005 und das Statut der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule Wien/Niederösterreich in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele der Unterrichtsfächer Bosnisch/ Kroatisch/ Serbisch, Polnisch, Russisch, Slowakisch, Slowenisch und Tschechisch im Bachelorstudium Lehramt und fachspezifisches Qualifikationsprofil

(1) Das Ziel des gemeinsamen Bachelorstudiums Lehramt des Verbunds Nord-Ost in den Unterrichtsfächern Bosnisch/ Kroatisch/ Serbisch, Polnisch, Russisch, Slowakisch, Slowenisch und Tschechisch ist die Vermittlung von berufsspezifischen Schlüsselqualifikationen für das Lehramt der genannten Sprachen. Für das Bachelorstudium Lehramt in den Unterrichtsfächern Bosnisch/ Kroatisch/ Serbisch, Polnisch, Russisch, Slowakisch, Slowenisch und Tschechisch sind als Schwerpunkt die fundierte sprachliche Ausbildung unter Berücksichtigung philologischer und schulbezogener Fragestellungen sowie der Aufbau einer fachspezifischen Kulturkompetenz vorgesehen.

(2) Die Absolvent*innen des Bachelorstudiums Lehramt verfügen über folgende spezifische Kompetenzen:

a) sprachpraktische Kompetenzen:

Die Studierenden haben eine ausgezeichnete rezeptive und produktive Sprachbeherrschung erworben, die korrekte Aussprache, Grammatik, Stilistik, Pragmatik und einen umfangreichen Wortschatz umfasst (C1 entsprechend GERS nach Absolvierung von Block IIa bzw. B2 ohne Absolvierung von Block IIa). Sie verstehen und produzieren auch komplexe schriftliche und mündliche Texte und sind mit einschlägigen Fachsprachen vertraut.

b) sprach-, literatur- und kulturwissenschaftliche Kompetenzen:

Die Studierenden erwerben in den deutsch- oder zielsprachigen Lehrveranstaltungen grundlegende sprach- und literaturwissenschaftliche sowie areal- und kulturwissenschaftliche Kenntnisse im jeweiligen Unterrichtsfach. Sie sind fähig und bereit, sich in den drei genannten Kompetenzfeldern selbständig weiterzubilden.

c) fachdidaktische Kompetenzen:

Im fachdidaktischen Teil der Ausbildung setzen sich die Studierenden mit didaktischen Grundfragen des jeweiligen Unterrichtsfaches auseinander. Sie werden befähigt, souverän reflektierte und situationsangepasste Entscheidungen bezüglich des Inhalts und der Form des Unterrichts aus wissenschaftlicher, gesellschaftlicher und individueller Perspektive zu treffen, um den veränderlichen gesellschaftlichen sowie technologischen An- und Herausforderungen didaktisch adäquat und gesellschaftlich verantwortungsvoll zu begegnen. Dabei wird großer Wert auf berufsbezogene Kommunikation (im Schul- und Klassenverband, mit Eltern, mit externen schulrelevanten Organisationen) gelegt.

Einen besonderen Schwerpunkt stellen die Auseinandersetzung mit verschiedenen Modellen des schulischen Fremdsprachenunterrichts und den aktuellen Erkenntnissen der Spracherwerbsforschung sowie der kritische Umgang und Einsatz verschiedener Medien im Unterricht dar. Insbesondere entwickeln die Studierenden ein Bewusstsein für den Umgang mit interdisziplinären, inter- und transkulturellen Fragestellungen.

d) digitale Kompetenzen:

Die Studierenden verfügen über Fähigkeiten im kritischen Umgang und Einsatz digitaler Materialien und Ressourcen im Fremdsprachenunterricht, bei der Analyse von Texten und der Verwendung von Korpora.

e) gesellschaftliche und schulbezogene Kompetenzen:

Die Studierenden werden befähigt, den verschiedenen gesellschaftlichen Anforderungen adäquat und verantwortungsvoll zu begegnen sowie souverän reflektierte und situationsangepasste Entscheidungen zu Inhalt und Form des schulischen Unterrichts zu treffen, unter Einbeziehung weiterer relevanter Kompetenzfelder (u. a. Inklusion, Diversität).

Die Absolvierung von Block IIa gibt den Studierenden einen grundlegenden Einblick in wissenschaftliche Forschungsabläufe und ermächtigt sie zur Abfassung einer wissenschaftlichen Arbeit. Sie erweitern ihre sprachlichen und unterrichtsfachbezogenen Kompetenzen.

Die Studierenden befassen sich in den Lehrveranstaltungen des Studiums mit Inhalten und Methoden, die dem aktuellen Stand der Forschung im jeweiligen Fachbereich entsprechen. Im Vordergrund stehen die wissenschaftlich fundierten Inhalte sowie deren Reflexion ausgerichtet am aktuellen Stand der Wissenschaft.

(3) Für die Unterrichtsfächer Bosnisch/ Kroatisch/ Serbisch, Polnisch, Russisch, Slowakisch, Slowenisch und Tschechisch sind die Bestimmungen der Universitätsberechtungsverordnung bezüglich der vor Beendigung des Studiums zu erbringenden Zusatzprüfung aus Latein zu beachten. Die gegebenenfalls vorgeschriebene Zusatzprüfung Latein darf nicht die letzte Prüfung des Studiums sein.

(4) Wie beim Fachstudium ist der Kern des Bachelorstudiums Lehramt in den Unterrichtsfächern Bosnisch/ Kroatisch/ Serbisch, Polnisch, Russisch, Slowakisch, Slowenisch und Tschechisch ein Grundstock an sprachwissenschaftlichen, literaturwissenschaftlichen sowie areal- und kulturwissenschaftlichen Lehrveranstaltungen. Spezifisch für das Bachelorstudium Lehramt in den genannten Unterrichtsfächern ist die fachdidaktische Grundausbildung unter Berücksichtigung schulischer Lehrpläne und der schulisch relevanten Kompetenzfelder und Querschnittsmaterien (u. a. Inter- und Transkulturalität, Diversität, Inklusion).

(5) Die Unterrichtsfächer werden jeweils in Kooperation mit den beteiligten Institutionen (siehe § 1 Abs 2 des vorliegenden Allgemeinen Curriculums) angeboten. Die Zuordnung der Lehrveranstaltungen zu der jeweiligen Bildungseinrichtung und der Ort der Veranstaltung werden im Vorlesungsverzeichnis der Universität Wien angegeben.

§ 2 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

Der Studienverlauf ist in allen sechs slawistischen Unterrichtsfächern gleich aufgebaut. Die Module/Lehrveranstaltungen werden für das jeweilige Unterrichtsfach teils gesondert auf das Unterrichtsfach bezogen angeboten, insbesondere der Spracherwerb erfolgt je nach Unterrichtsfach in der jeweiligen Zielsprache. Für fächerübergreifende Module/Lehrveranstaltungen ist entsprechender Ersatz und der Studienverlauf für Studierende zweier slawistischer Unterrichtsfächer unter § 2 Abs 2 lit d angegeben. In der folgenden Darstellung wird „*“ als Platzhalter verwendet. Je nach studiertem Unterrichtsfach ist im Modulcode einzusetzen: BKS für Bosnisch/ Kroatisch/ Serbisch, POL für Polnisch, RUS für Russisch, SLK für Slowakisch, SLN für Slowenisch und TSH für Tschechisch. In allen anderen Fällen ist statt dem Platzhalter „*“ je nach studiertem Unterrichtsfach „Bosnisch/ Kroatisch/ Serbisch“, „Polnisch“, „Russisch“, „Slowakisch“, „Slowenisch“ oder „Tschechisch“ einzusetzen.

(1) Überblick

Block I	60 ECTS
StEOP Unterrichtsfach* [BA-UF* 01]	5 ECTS
Pflichtmodulgruppe Spracherwerb	31 ECTS
Spracherwerb: Einführung in Sprache und Sprachraum [BA-UF* 02]	8 ECTS
Spracherwerb: Ausbau grundlegender Sprach- und Kulturkompetenz [BA-UF* 03]	8 ECTS
Spracherwerb: Fortgeschrittene Sprach- und Kulturkompetenz 1 [BA-UF* 04]	5 ECTS
Spracherwerb: Fortgeschrittene Sprach- und Kulturkompetenz 2 [BA-UF* 05]	5 ECTS
Spracherwerb: Gefestigte Sprach- und Kulturkompetenz [BA-UF* 06]	5 ECTS
Sprachwissenschaft [BA-UF* 07]	6 ECTS
Pflichtmodulgruppe Literatur- und Kulturwissenschaft	11 ECTS
Literaturwissenschaft [BA-UF* 08]	6 ECTS
Areal- und Kulturwissenschaft [BA-UF* 09]	5 ECTS
Fachdidaktik [BA-UF* 10]	7 ECTS
Block IIa	25 ECTS
Routinierte Sprach- und Kulturkompetenz/ Berufsbezogene Kommunikation [BA-UF* 11]	8 ECTS
Gewählte Vertiefung [BA-UF* 12]	9 ECTS
Pflichtmodulgruppe Wissenschaft	8 ECTS
Wissenschaftliches Arbeiten und Schreiben [BA-UF* 13]	2 ECTS
Bachelorseminar Sprachwissenschaft [BA-UF* 14.1] oder Bachelorseminar Literaturwissenschaft [BA-UF* 14.2]	6 ECTS

Fachbezogenes Praktikum Unterrichtsfach* [BA-UF* PPS]	7 ECTS
Summe (inkl. PPS und Block IIa)	7 + 85 ECTS
Summe (inkl. PPS und exkl. Block IIa)	7 + 60 ECTS

(2) Modulbeschreibungen

a) Block I

Pflichtmodul StEOP Unterrichtsfach * (5 ECTS)

BA-UF* 01	StEOP Unterrichtsfach * (Pflichtmodul)	5 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	Die Studierenden verfügen über Basiswissen zur Struktur der slawischen Sprachen, zu grundlegenden Merkmalen des Sprachraums und seiner Verortung. Sie erhalten Einblicke in das Tätigkeitsfeld von Lehrenden slawischer Sprachen im deutschsprachigen Bildungskontext und sind in der Lage, sich in professioneller Weise mit Fragen von Gender, Inter- und Transkulturalität, Inklusion und Nachhaltigkeit auseinanderzusetzen. Die Studierenden können geeignete Materialien für einen lernendenzentrierten Unterricht identifizieren sowie kognitive, kommunikative, habituelle und emotionale Dimensionen von Sprache an die Lernenden weitergeben (didaktische Rekonstruktion). Sie sind in Grundzügen für die Spezifika slawischer Sprachen (z. B. Verbalaspekt) und deren Vermittlung in einem mehrsprachigen Kontext sensibilisiert.	
Modulstruktur	Zur Vorbereitung auf die schriftliche Modulprüfung: VO Grundlagen der Vermittlung slawischer Sprachen, 5 ECTS, 2 SSt. (davon 5 ECTS Fachdidaktik)	
Leistungsnachweis	Schriftliche Modulprüfung (5 ECTS)	

Die positive Absolvierung des Pflichtmoduls BA-UF* 01 berechtigt nur in Verbindung mit der positiven Absolvierung des StEOP-Moduls der Allgemeinen Bildungswissenschaftlichen Grundlagen (siehe § 6 Abs 2 des Allgemeinen Curriculums für das Bachelorstudium Lehramt) zum weiteren Studium im Unterrichtsfach und der Allgemeinen Bildungswissenschaftlichen Grundlagen.

An der Lehrveranstaltung UE Einführung in Sprache und Sprachraum (siehe Modul Spracherwerb: Einführung in Sprache und Sprachraum, BA-UF* 02) darf vor erfolgreicher Absolvierung der StEOP teilgenommen werden.

weitere Module Block I

Pflichtmodulgruppe Spracherwerb (31 ECTS)

BA-UF* 02	Spracherwerb: Einführung in Sprache und Sprachraum (Pflichtmodul)	8 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	Die Studierenden besitzen Grundkenntnisse zur Struktur der gewählten slawischen Sprache, zu grundlegenden Spezifika des jeweiligen Sprachraums und seiner Verortung in der Slavia. Sie	

	beherrschen Strategien zur Beobachtung von sprachlichen Mitteln und zum analytischen Umgang mit einfachen Texten in dieser Sprache sowie zum Umgang mit Wörterbüchern, grammatischen und anderen Nachschlagewerken. Darüber hinaus sind sie für die lautliche Struktur und die zentralen phonetischen Prinzipien der Zielsprache sensibilisiert. Die Studierenden beginnen sich in einfachen, routinemäßigen Situationen in der Zielsprache zu verständigen und sind in der Lage, mit einfachen sprachlichen Mitteln Informationen auszutauschen. Sie können einfache Texte lesen und verstehen sowie kurze Texte und Aufsätze zu ihnen vertrauten Themen schreiben. Sie können der Handlung einer einfachen Erzählung folgen und den Inhalt einfacher kurzer Texte in eigenen Worten wiedergeben.
Modulstruktur	UE Einführung in Sprache und Sprachraum, 8 ECTS, 6 SSt. (pi)
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (8 ECTS)

BA-UF* 03	Spracherwerb: Ausbau grundlegender Sprach- und Kulturkompetenz (Pflichtmodul)	8 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	BA-UF* 02 (Spracherwerb: Einführung in Sprache und Sprachraum (Pflichtmodul))	
Modulziele	Die Studierenden sind in der Lage, vertraute, alltägliche Ausdrücke in der Zielsprache zu verstehen und relativ sicher zu verwenden. Sie können sich sicher in einfachen, routinemäßigen Situationen in Standardsprache verständigen und andere Personen verstehen. Sie sind fähig, mit einfachen sprachlichen Mitteln Informationen mit anderen auszutauschen und grundlegende grammatische Strukturen zu erfassen und praktisch anzuwenden. Sie können einfache Texte, kurze Aufsätze zu vertrauten Themen schreiben und ähnliche Texte lesen und verstehen. Sie können den Inhalt kürzerer Texte in eigenen Worten wiedergeben. Sie verfügen über ein erweitertes kulturelles Basiswissen und können die erworbenen sprachlichen Strukturen situationsangepasst einsetzen. Die Studierenden sind daher fähig, grundlegende Spezifika der Kultur und des Kulturraums der gewählten Sprache zu benennen. Sie sind insgesamt in der Lage, grundlegende Merkmale der Sprache und des Kulturraums zu analysieren und zu reflektieren. Ferner können die Studierenden diese Merkmale mit einem gesamtlawischen Kontext selbständig in Beziehung setzen.	
Modulstruktur	UE Ausbau grundlegender Sprach- und Kulturkompetenz, 8 ECTS, 6 SSt. (pi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (8 ECTS)	

BA-UF* 04	Spracherwerb: Fortgeschrittene Sprach- und Kulturkompetenz 1 (Pflichtmodul)	5 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	BA-UF* 03 (Spracherwerb: Ausbau grundlegender Sprach- und Kulturkompetenz (Pflichtmodul))	
Modulziele	Die Studierenden sind in der Lage, die wesentlichen Inhalte von Texten zu verstehen, wenn es um vertraute Themen geht und wenn klare standardnahe Sprache gesprochen wird. Sie können die meisten, auch kulturspezifischen, Situationen, mit denen man in der gewählten Sprache konfrontiert werden kann, rezeptiv bewältigen. Sie sind fähig, zusammenhängend über vertraute Themen und ihre eigenen Interessensgebiete zu sprechen. Sie können einen zusammenhängenden Text über verschiedene alltägliche Ereignisse, Themen ihres Interessengebietes und persönliche Erfahrungen schreiben. Sie sind in der Lage, die wesentlichen Punkte kürzerer	

	Zeitungsartikel über vertraute und aktuelle Themen zu verstehen. Sie können die Handlung einer klar aufgebauten Erzählung (Film oder schriftliche Geschichte) verstehen und wiedergeben. Sie haben einen Überblick über den kulturellen Hintergrund des Ziellandes und sind in der Lage, diesen zu beschreiben. Ihre fundierte Kulturkompetenz erlaubt es ihnen, sprachliche Äußerungen in ihrem soziokulturellen Kontext zu verorten und angemessen zu reagieren und interagieren. Die Studierenden verfügen über systematische Kenntnisse der Grammatik (Morphologie, Syntax) und Phonetik der Zielsprache und sind mit grammatischen Kategorien, Formenbestand, Deklinations-/ Konjugationsparadigmata usw. vertraut.
Modulstruktur	UE Fortgeschrittene Sprach- und Kulturkompetenz 1, 5 ECTS, 4 SSt. (pi)
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (5 ECTS)

BA-UF* 05	Spracherwerb: Fortgeschrittene Sprach- und Kulturkompetenz 2 (Pflichtmodul)	5 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	BA-UF* 04 (Spracherwerb: Fortgeschrittene Sprach- und Kulturkompetenz 1 (Pflichtmodul))	
Modulziele	Die Studierenden sind in der Lage, die meisten Situationen, mit denen man in der gewählten Sprache konfrontiert werden kann, sprachlich sowohl rezeptiv als auch produktiv zu bewältigen und sie in den kulturellen Kontext einzuordnen. Sie können sich – zumindest mit Hilfe von Umschreibungen – über die meisten gesellschaftlich relevanten Themen des Sprach- und Kulturraums in einer stilistisch adäquaten Form äußern. Die Studierenden verfügen ferner über systematische Kenntnisse zum kulturspezifischen Wortschatz der Zielsprache (z. B. Phraseologie) und zu semantischen Beziehungen zwischen Wortschatzeinheiten (z. B. Synonymie, Antonymie, Homonymie, Paronymie).	
Modulstruktur	UE Fortgeschrittene Sprach- und Kulturkompetenz 2, 5 ECTS, 4 SSt. (pi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (5 ECTS)	

BA-UF* 06	Spracherwerb: Gefestigte Sprach- und Kulturkompetenz (Pflichtmodul)	5 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	BA-UF* 05 (Spracherwerb: Fortgeschrittene Sprach- und Kulturkompetenz 2 (Pflichtmodul))	
Modulziele	Nach Absolvierung des Moduls sind Studierende in der Lage, sprach-, literatur- sowie areal- und kulturwissenschaftliche Fachtexte zu verstehen und deren Inhalt zusammenfassend und analytisch schriftlich wie mündlich wiederzugeben. Die Studierenden kennen die Unterschiede zwischen Standard- und Substandardvarietäten in der Hauptsprache. Sie können in Diskussionsbeiträgen und Vorträgen ihre Ansichten durch Erklärungen, Argumente und Kommentare begründen und verteidigen. Sie können längere, auch stilistisch unterschiedliche Texte verfassen (Essay, Thesenpapier) sowie schriftlich ihre Ansichten genau ausdrücken und begründen. Im Rahmen der Vertiefung ihrer Kulturkompetenz haben sie ein Bewusstsein für Spezifika des Sprach- und Kulturraums entwickelt und sind in der Lage, inter- und transkulturelle Fragestellungen zu erfassen sowie adäquat darauf zu reagieren.	
Modulstruktur	UE Gefestigte Sprach- und Kulturkompetenz, 5 ECTS, 4 SSt. (pi)	

Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (5 ECTS)
--------------------------	--

Pflichtmodul Sprachwissenschaft (6 ECTS)

BA-UF* 07	Sprachwissenschaft (Pflichtmodul)	6 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	BA-UF* 01 (StEOP)	
Modulziele	Die Studierenden verfügen über grundlegende Kenntnisse zu den terminologischen, theoretischen und methodologischen Grundlagen der Sprachwissenschaft und ihrer Anwendung bei der Beschreibung der Sprachsysteme slawischer Einzelsprachen. Neben Kenntnissen in der Geschichte und Typologie der slawischen Sprachen besitzen die Studierenden vertiefte Grundkenntnisse in wesentlichen Bereichen der synchronen Sprachwissenschaft (Phonetik, Phonologie, Graphematik, Morphologie, Lexikologie und Syntax). Sie besitzen zudem Kenntnisse auf dem Gebiet der angewandten Linguistik, zu sprachsensiblen Aspekten der Soziolinguistik (wie Sprachkontakt, Mehrsprachigkeit, Politolinguistik, Sprache und Gewalt inkl. Diskriminierung, Sprache und Alter, Sprache und Gender) und Aspekten digitaler linguistischer Analyse. Die Studierenden können ihr Wissen selbständig bei der Untersuchung von Sprache verwenden.	
Modulstruktur	VO Einführung in die slawistische Sprachwissenschaft, 3 ECTS, 2 SSt. (npi) VO Synchrone Sprachwissenschaft im Überblick, 3 ECTS, 2 SSt. (npi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) (6 ECTS)	

Pflichtmodulgruppe Literatur- und Kulturwissenschaft (11 ECTS)

BA-UF* 08	Literaturwissenschaft (Pflichtmodul)	6 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	BA-UF* 01 (StEOP)	
Modulziele	Die Studierenden verfügen über grundlegende Kenntnisse: zum Arbeitsgebiet und Gegenstand der Literaturwissenschaft sowie zur literaturwissenschaftlichen Analyse von Texten; zu Gattungen und Genres, ihren Merkmalen; zu Rhetorik, Stilistik, Poetik; zur Geschichte der Literatur (mit Schwerpunkt europäische Literaturen)/ Epochen und Strömungen; zur Geschichte der Literaturwissenschaft/ Methoden und Schulen. Die Studierenden sind in der Lage, literarische Texte unterschiedlicher Gattungen in der Zielsprache mit Hilfe fachrelevanter Theorien der Literaturwissenschaft in historischen und gegenwärtigen gesellschaftlichen Diskursen zu verorten und zu analysieren. Sie können u. a. soziologische Methoden der Literaturwissenschaft selbständig anwenden, um das Verhältnis von Literatur und Gesellschaft zu bewerten.	
Modulstruktur	VO Einführung in die slawistische Literaturwissenschaft, 3 ECTS, 2 SSt. (npi) VO Neuere Literatur im Überblick, 3 ECTS, 2 SSt. (npi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) (6 ECTS)	
BA-UF* 09	Areal- und Kulturwissenschaft (Pflichtmodul)	5 ECTS-Punkte

Teilnahmevoraussetzung	BA-UF* 01 (StEOP)
Modulziele	Die Studierenden besitzen ein Überblickswissen zu gesellschaftlichen/ sozialen, politischen, kulturellen, historischen, rechtlichen und ökonomischen Charakteristika des Verbreitungsraums der gewählten Sprache. Sie beherrschen methodische Zugänge der Areal- und Kulturwissenschaft und sind befähigt, diese im beruflichen Kontext eigenständig anzuwenden und auf interkulturelle Fragestellungen und Kommunikationsprozesse im Kontext der Zielregion zu übertragen. Sie sind in der Lage, die fraglichen Phänomene in ihrem historischen Kontext als auch in ihrer Bedeutung für die Gegenwart areal- und kulturwissenschaftlich zu analysieren.
Modulstruktur	VU Einführung in die Areal- und Kulturwissenschaft, 5 ECTS, 2 SSt. (pi)
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (5 ECTS)

Pflichtmodul Fachdidaktik (7 ECTS)

BA-UF* 10	Fachdidaktik (Pflichtmodul)	7 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	BA-UF* 01 (StEOP)	
Modulziele	Nach Absolvierung des Moduls sind die Studierenden mit dem Lehrplan und den übergeordneten Unterrichtsprinzipien vertraut und verfügen über ein Repertoire von Möglichkeiten zur Gestaltung des Sprachunterrichts (Organisationsform, Sozialform, Medien, Digitalisierung und künstliche Intelligenz) einschließlich Leistungsbeurteilung und Entwicklung geeigneter praxistauglicher Materialien in Übereinstimmung mit den Vorgaben aus den aktuellen Lehrplänen für verschiedene Schultypen. Sie besitzen die Fähigkeit, eine Verbindung zwischen der Sprache des Alltags und der Fachwissenschaft mit Hilfe sprachlicher Konzepte der Fachdidaktik herzustellen. Die Studierenden sind darüber hinaus sensibilisiert für einen adäquaten Umgang mit Fragestellungen der Inklusion im schulischen Kontext (Inklusive Pädagogik). Nach Absolvierung des Moduls verfügen die Studierenden über die Fähigkeit, den Lernenden projektorientiert die Rolle des Faches in der Gesellschaft und die Sichtweise des Faches auf die Welt nahe zu bringen, insbesondere u. a. in Bezug auf vertiefende Fragestellungen in den Bereichen Sprache und Geschlecht, Inter- und Transkulturalität, Diskriminierung (z. B. von Minderheiten), Inklusion und Nachhaltigkeit im Fremdsprachenunterricht. Nach Absolvierung des Moduls besitzen die Studierenden darüber hinaus die Fähigkeit, Mehrsprachigkeits- und Interkomprehensionsstrategien für den Unterricht slawischer Sprachen nutzbar zu machen sowie auf das Vorwissen und den sprachlichen und kulturellen Erfahrungshorizont der Lernenden einzugehen, um all dies als Beitrag zur Friedenserziehung nutzbar zu machen (Krisenkompetenz). Die Studierenden sind befähigt, unter Anwendung verschiedener kommunikativer Mittel und Methoden mit Fragen der Vermittlung und den Erfordernissen der in unterschiedlichen Sprachkontexten lebenden Schüler*innen reflektiert umzugehen. Die Studierenden sind somit nach Abschluss des Moduls befähigt zu einem adäquaten Umgang mit Fragestellungen der sprachlichen Bildung im schulischen Kontext (Deutsch als Zweitsprache) und zu einem sprachsensiblen Unterricht.	

Modulstruktur	VO Literarische Texte als kulturelle Praxis: Perspektiven inter- und transkulturellen Lernens, 3 ECTS, 2 SSt. (npi) (davon 3 ECTS Fachdidaktik, inkl. 1 ECTS Inklusive Pädagogik) UE Entwicklung interkultureller Projekte und deren Umsetzungsmöglichkeiten, 2 ECTS, 2 SSt. (pi) (davon 2 ECTS Fachdidaktik) UE Mehrsprachigkeit und Interkomprehension, 2 ECTS, 2 SSt. (pi) (davon 2 ECTS Fachdidaktik, inkl. 1 ECTS DaZ und sprachliche Bildung)
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (4 ECTS) und der Lehrveranstaltungsprüfung (npi) (3 ECTS)

b) Block IIa

Es haben jene Studierende Block IIa zu absolvieren, die im Rahmen des Bachelorstudiums Lehramt das Unterrichtsfach * als Unterrichtsfach 1 wählen.

Pflichtmodul Routinierte Sprach- und Kulturkompetenz/ Berufsbezogene Kommunikation (8 ECTS)

BA-UF* 11	Routinierte Sprach- und Kulturkompetenz/ Berufsbezogene Kommunikation (Pflichtmodul)	8 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	BA-UF* 05 (Spracherwerb: Fortgeschrittene Sprach- und Kulturkompetenz 2 (Pflichtmodul))	
Modulziele	Die Studierenden verfügen zusätzlich zu einem ausgeprägten Detailverständnis in der Zielsprache über die Fähigkeit zur Analyse und Auswertung auch anspruchsvoller philologischer Texte der Zielsprache sowie über grundlegendes Wissen zu den funktionalen Stilen und stilistischen Figuren in der gewählten Sprache. Im Mittelpunkt steht sowohl der Ausbau der in Block I erworbenen mündlichen Sprachkompetenz als auch die Fokussierung auf die schriftliche Kompetenz, inkl. des Verfassens unterschiedlicher Textsorten in der Zielsprache. Neben einem flexiblen und wirksamen Gebrauch der Zielsprache verfügen die Studierenden auch über eine hohe Fehleranalysekompetenz und die Fähigkeit, Lehr- und Lernmaterialien effizient und nachhaltig einzusetzen. Sie sind zudem in der Lage, die Zielsprache differenziert, situationsgerecht und reflektiert anzuwenden und sich den Anforderungen berufsspezifischer Kontexte sprachlich anzupassen. Die Studierenden sind zu souveränem, interkulturell reflektiertem Handeln befähigt und können kulturelle Konzepte selbständig kritisch analysieren.	
Modulstruktur	UE Routinierte Sprach- und Kulturkompetenz – Fach-/ Berufsbezogene Kommunikation, 8 ECTS, 4 SSt. (pi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (8 ECTS)	

Pflichtmodul Gewählte Vertiefung (9 ECTS)

BA-UF* 12	Gewählte Vertiefung (Pflichtmodul)	9 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	BA-UF* 03 (Spracherwerb: Ausbau grundlegender Sprach- und	

setzung	Kulturkompetenz (Pflichtmodul)
Modulziele	Die Studierenden erlangen ein tiefergehendes Verständnis im Bereich der Sprachwissenschaft, der Literaturwissenschaft und der Areal- und Kulturwissenschaft der gewählten Sprache. Zu den Teilgebieten der sprachwissenschaftlichen Vertiefung gehören u. a.: Sprachentwicklung unter Berücksichtigung der studierten Hauptsprache; Entstehung sprachlicher Vielfalt; angewandte Linguistik, Aspekte der Soziolinguistik (wie Sprachkontakt, Mehrsprachigkeit, Politolinguistik, Sprache und Gewalt, Sprache und Alter, Sprache und Gender); Aspekte digitaler linguistischer Analyse. Zu den Teilgebieten der literaturwissenschaftlichen Vertiefung gehören die Vermittlung von Wissen zu u. a.: älteren und neueren literarischen Strömungen der Literatur der studierten Hauptsprache, wesentlichen Entwicklungslinien und Genres, wobei eine kritische Lektüre kanonisierter Werke in Anwendung fachrelevanter Theorien und Begrifflichkeiten im Zentrum steht. Darüber hinaus erfolgt eine Vertiefung der slawistischen Kompetenz sowohl aus areal- als auch kulturwissenschaftlicher Perspektive (z. B. zu regionsspezifischen sozialen Hierarchien, Kultur und Machtverhältnissen/ Machtdiskursen/ Geschlechterordnungen, Ritualen, religiösen Traditionen).
Modulstruktur	Studierende absolvieren nach Maßgabe des Angebots nicht-prüfungsimmanente und/ oder prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen (npi/pi) (VO/VU/PS/UE/EX) im Ausmaß von 9 ECTS aus den folgenden Bereichen: • 3 ECTS aus dem Bereich Sprachwissenschaft • 3 ECTS aus dem Bereich Literaturwissenschaft • 3 ECTS aus dem Bereich Areal- und Kulturwissenschaft Die aktuell für dieses Pflichtmodul in Frage kommenden Lehrveranstaltungen werden jeweils im Vorlesungsverzeichnis der Universität Wien ausgewiesen.
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) und/oder Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) im Gesamtausmaß von 9 ECTS

Pflichtmodulgruppe Wissenschaft (8 ECTS)

BA-UF* 13	Wissenschaftliches Arbeiten und Schreiben (Pflichtmodul)	2 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	BA-UF* 01 (StEOP)	
Modulziele	Die Studierenden verfügen über die Fähigkeit zum systematischen, selbstständigen Erarbeiten und Präsentieren eines wissenschaftlichen Themas aus Sprach- bzw. Literatur- und Kulturwissenschaft unter Berücksichtigung früher gewonnener Kenntnisse und Methoden sowie unter Heranziehung von Quellen, Sekundärliteratur. Sie beherrschen grundlegende Arbeitstechniken (wie Recherchieren, Bibliografieren, Exzerpieren) und Schreibstrategien (wie Definieren, Referieren, Zitieren) zur Sicherung der guten wissenschaftlichen Praxis.	
Modulstruktur	UE Wissenschaftliches Arbeiten und Schreiben, 2 ECTS, 1 SSt. (pi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (2 ECTS)	

Die Studierenden haben zudem eines der beiden folgenden Module zu absolvieren:

BA-UF* 14.1	Bachelorseminar Sprachwissenschaft (Alternatives Pflichtmodul)	6 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	BA-UF* 05 (Spracherwerb: Fortgeschrittene Sprach- und Kulturkompetenz 2 (Pflichtmodul)), BA-UF* 07 (Sprachwissenschaft (Pflichtmodul))	
Modulziele	Die Studierenden verfügen über Fähigkeiten zum wissenschaftlichen Arbeiten und Schreiben und können diese selbständig im Rahmen eines Forschungsprojektes im Bereich der Sprachwissenschaft, ggf. mit kulturwissenschaftlichen Perspektiven, anwenden. Sie sind im Stande, auf dieser Grundlage eine sprachwissenschaftliche Bachelorarbeit abzufassen.	
Modulstruktur	SE Bachelorseminar Sprachwissenschaft, 6 ECTS, 2 SSt. (pi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (6 ECTS)	

oder

BA-UF* 14.2	Bachelorseminar Literaturwissenschaft (Alternatives Pflichtmodul)	6 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	BA-UF* 05 (Spracherwerb: Fortgeschrittene Sprach- und Kulturkompetenz 2 (Pflichtmodul)), BA-UF* 08 (Literaturwissenschaft (Pflichtmodul))	
Modulziele	Die Studierenden verfügen über Fähigkeiten zum wissenschaftlichen Arbeiten und Schreiben und können diese selbständig im Rahmen eines Forschungsprojektes im Bereich der Literaturwissenschaft, ggf. mit kulturwissenschaftlichen Perspektiven, anwenden. Sie sind im Stande, auf dieser Grundlage eine literaturwissenschaftliche Bachelorarbeit abzufassen.	
Modulstruktur	SE Bachelorseminar Literaturwissenschaft, 6 ECTS, 2 SSt. (pi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (6 ECTS)	

c) Pflichtmodul zum fachbezogenen Schulpraktikum (7 ECTS)

BA-UF* PPS	Fachbezogenes Praktikum Unterrichtsfach * (Pflichtmodul)	7 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	BA-UF* 05 (Spracherwerb: Fortgeschrittene Sprach- und Kulturkompetenz 2 (Pflichtmodul))	
Modulziele	Grundlegendes Ziel im Pflichtmodul zum fachbezogenen Schulpraktikum ist die Entwicklung professionellen unterrichtlichen Handelns im Unterrichtsfach. Studierende beobachten Fachunterricht kriteriengeleitet und erproben sich in forschungsbasierter Planung, Durchführung und Reflexion strukturierter Unterrichtseinheiten im Fach. Hierfür erwerben sie Kompetenzen in der theoriegeleiteten und an fachdidaktischen Prinzipien orientierten Planung und Durchführung von Fachunterricht. Sie wenden Instrumente fokussierter Unterrichtsbeobachtung und -dokumentation an und reflektieren eigenes unterrichtliches Handeln und den gesamten Unterricht auf Basis fachdidaktischer Ansätze. Vor diesem Hintergrund erproben sie Möglichkeiten der professionellen Weiterentwicklung des eigenen Unterrichts. Fachdidaktische Entscheidungen im Planungs- und Unterrichtsprozess können dabei von den Studierenden forschungsbasiert getroffen und begründet werden.	

	Studierende sammeln in diesem Kontext theoriebasierte Erfahrungen im Umgang mit Heterogenität und sprachlicher Vielfalt und erwerben erste Kompetenzen hinsichtlich einer zielgruppenspezifischen und diversitätssensiblen Planung, Durchführung und Reflexion von Fachunterricht.
Modulstruktur	Die Lehrveranstaltung PR Fachbezogenes Praktikum (7 ECTS) (pi) besteht aus den beiden folgenden Teilen: Schulpraktikum Bachelor Unterrichtsfach *, 4 ECTS Praktikumsbegleitkurs Bachelor, 3 ECTS, 2 SSt. (pi) Fachbezogene Schulpraxis und Praktikumsbegleitkurs müssen gemeinsam im selben Semester absolviert werden.
Leistungsnachweise	Erfolgreiche Absolvierung des PR Fachbezogenes Praktikum (pi) (7 ECTS)

d) Curriculare Abweichungen bei der Wahl von zwei slawistischen Unterrichtsfächern:

Studierende, die zwei slawistische Unterrichtsfächer im Rahmen des Bachelorstudiums Lehramt belegen, absolvieren in beiden Unterrichtsfächern jeweils Block I und in einem der beiden Unterrichtsfächer Block IIa (im anderen Unterrichtsfach ist Block IIb im Rahmen des Masterstudiums Lehramt zu absolvieren). Sie unterliegen den folgenden Abweichungen des Curriculums.

StEOP-Modul Unterrichtsfach *

Neben der StEOP-Modulprüfung Grundlagen der Vermittlung slawischer Sprachen (5 ECTS) im ersten Unterrichtsfach ist eine Modulprüfung über Einführung in die slawistische Sprachwissenschaft (5 ECTS) als StEOP-Modul für das zweite Unterrichtsfach zu absolvieren.

Lehrveranstaltungen aus dem Pflichtmodul Sprachwissenschaft

Die für das erste Unterrichtsfach belegten Lehrveranstaltungen dürfen nicht identisch mit jenen des zweiten Unterrichtsfachs sein. Bei Sprachkombinationen, für die nur eine gemeinsame sprachwissenschaftliche Lehrveranstaltung angeboten wird, ist diese in einem Unterrichtsfach durch eine noch nicht absolvierte sprachlich einschlägige Lehrveranstaltung aus dem Bereich Sprachwissenschaft (im Umfang von mindestens 3 ECTS) aus dem Pflichtmodul BA-UF* 12 zu ersetzen.

Lehrveranstaltungen aus dem Pflichtmodul Literaturwissenschaft

Die für das erste Unterrichtsfach belegten Lehrveranstaltungen dürfen nicht identisch mit jenen des zweiten Unterrichtsfachs sein. Bei Sprachkombinationen, für die nur eine gemeinsame literaturwissenschaftliche Lehrveranstaltung angeboten wird, ist diese in einem Unterrichtsfach durch eine noch nicht absolvierte sprachlich einschlägige Lehrveranstaltung aus dem Bereich Literaturwissenschaft (im Umfang von mindestens 3 ECTS) aus dem Pflichtmodul BA-UF* 12 zu ersetzen.

Lehrveranstaltungen aus dem Pflichtmodul Areal- und Kulturwissenschaft

Die für das erste Unterrichtsfach belegten Lehrveranstaltungen dürfen nicht identisch mit jenen des zweiten Unterrichtsfachs sein. Bei Sprachkombinationen, für die im Pflichtmodul BA-UF* 09 nur eine gemeinsame VU Einführung in die Areal- und Kulturwissenschaft angeboten wird, ist diese in einem Unterrichtsfach durch eine oder mehrere noch nicht absolvierte sprachlich einschlägige Lehrveranstaltung(en) aus dem Bereich Areal- und Kulturwissenschaft (im Umfang von mindestens 5 ECTS) aus dem Pflichtmodul BA-UF* 12 zu ersetzen.

Lehrveranstaltungen aus dem Pflichtmodul Fachdidaktik

Die für das erste Unterrichtsfach belegten Lehrveranstaltungen dürfen nicht identisch mit jener

des zweiten Unterrichtsfachs sein und sind durch weitere fachdidaktische Lehrveranstaltungen im Umfang von mindestens 7 ECTS zu ersetzen. Sollte im Fall von Lehrveranstaltungen des BA-UF* 10 die Absolvierung sprach(raum)spezifisch bzw. thematisch differenziert möglich sein, können diese dabei sowohl im ersten als auch zweiten Unterrichtsfach absolviert werden.

Überblick über die Abweichungen im Studienverlauf bei zwei slawistischen Unterrichtsfächern:

Bereich	1. Unterrichtsfach	2. Unterrichtsfach	ECTS
Pflichtmodul StEOP	Modulprüfung Grundlagen der Vermittlung slawischer Sprachen	Modulprüfung Grundlagen der Slawistik	5
Pflichtmodul Sprachwissenschaft	VO Einführung in die slawistische Sprachwissenschaft	sprachlich einschlägige sprachwissenschaftliche Lehrveranstaltung (im Umfang von mindestens 3 ECTS) aus dem Bereich Sprachwissenschaft des Pflichtmoduls BA-UF* 12	3
Pflichtmodul Literaturwissenschaft	VO Einführung in die slawistische Literaturwissenschaft	sprachlich einschlägige literaturwissenschaftliche Lehrveranstaltung (im Umfang von mindestens 3 ECTS) aus dem Bereich Literaturwissenschaft des Pflichtmoduls BA-UF* 12	3
Pflichtmodul Fachdidaktik	Pflichtmodul Fachdidaktik	weitere fachdidaktische Lehrveranstaltungen im Umfang von 7 ECTS bzw. sprach(raum)spezifisch bzw. thematisch differenzierte Absolvierung von Lehrveranstaltungen des Pflichtmoduls Fachdidaktik	7

§ 3 Bachelorarbeit

Im Rahmen des Blocks IIa des Unterrichtsfaches * ist eine Bachelorarbeit im SE Bachelorseminar Sprachwissenschaft oder SE Bachelorseminar Literaturwissenschaft in den Modulen Bachelorseminar Sprachwissenschaft [BA-UF* 14.1] oder Bachelorseminar Literaturwissenschaft [BA-UF* 14.2] zu verfassen. Die Beurteilung erfolgt durch die*den Leiter*in der Lehrveranstaltung.

§ 4 Einteilung der Lehrveranstaltungstypen in den Unterrichtsfächern Bosnisch/ Kroatisch/ Serbisch, Polnisch, Russisch, Slowakisch, Slowenisch und Tschechisch

(1) Nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen werden als folgender Lehrveranstaltungstyp angeboten:

Vorlesung (VO) – Allgemeine Vorlesungen haben die Studierenden in die Hauptbereiche und die Methodologie der Studienrichtung einzuführen. Es ist insbesondere ihre Aufgabe, auf die wichtigsten Tatsachen und Lehrmeinungen im Fachgebiet einzugehen. Spezialvorlesungen thematisieren den aktuellen Stand der wissenschaftlichen Forschung. Vorlesungen bestehen aus Vorträgen eines*einer Lehrenden oder mehrerer (z. B. Ringvorlesung) Lehrender sowie anderen Präsentationsformen. Sie werden mit einer schriftlichen oder mündlichen Prüfung abgeschlossen.

(2) Prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden als folgende Lehrveranstaltungstypen angeboten:

Übung (UE) – Übungen dienen der Lösung konkreter Aufgaben und den praktisch-beruflichen Zielen des Studiums. Sie sind durch die aktive Teilnahme mit Prüfungsimmanenz charakterisiert. Als eine besondere Art der Übung gelten die Sprachkurse (Spracherwerb, Sprachübungen). Sie werden mit einer schriftlichen und/ oder mündlichen Prüfung abgeschlossen.

Vorlesung mit Übung (VU) – Vorlesungen mit Übungen verbinden die Inhalte von Vorlesungen und Übungen, sie enthalten einen Vorlesungs- und einen Übungsteil; beide sind gemeinsam zu absolvieren. Die Beurteilung erfolgt durch mehrere Teilleistungen.

Proseminar (PS) – Proseminare haben den Charakter von Übungen. Von den Studierenden ist dabei über den aktiven Eigenbeitrag (Diskussion) hinaus ein wissenschaftliches Thema in Form eines Referats zu präsentieren und eine Proseminararbeit zu erstellen. Die Beurteilung erfolgt durch mehrere Teilleistungen.

Exkursion (EX) – Exkursionen sind Lehr- und Studienfahrten mit dem Charakter von Übungen. Neben der Beteiligung an der Exkursion selbst wird von Studierenden auch die aktive Teilnahme an der Vor- und Nachbereitung der Exkursion (z. B. schriftliche Dokumentation) erwartet. Die Beurteilung erfolgt durch mehrere Teilleistungen.

Seminar (SE) – Seminare haben ebenfalls den Charakter von Übungen. Von den Studierenden ist dabei über den aktiven Eigenbeitrag (Diskussion) hinaus ein anspruchsvolles wissenschaftliches Thema in Form einer Präsentation vorzustellen und eine im Vergleich zum Proseminar entsprechend umfangreichere Seminararbeit zu erstellen. Die Beurteilung erfolgt durch die Person, die die Lehrveranstaltung leitet.

PR Fachbezogenes Praktikum – Das fachbezogene Praktikum ist im Rahmen von Lehramtscurricula vorgesehen und gehört zu den pädagogisch praktischen Studien. Es besteht aus einem an einer Schule zu absolvierenden Teil („Schulpraktikum“) und einem Praktikumsbegleitkurs. Das fachbezogene Praktikum fördert die Entwicklung professionellen unterrichtlichen Handelns und dient dem Erwerb von Kompetenzen zu forschungsbasierter Planung, Durchführung und Reflexion strukturierter Unterrichtseinheiten. Der Teil Schulpraktikum wird „mit Erfolg teilgenommen“ bzw. „ohne Erfolg teilgenommen“ beurteilt und fließt in die Beurteilung des PR mit ein. Die Leistungsbeurteilung des gesamten PR erfolgt durch mehrere schriftliche oder mündliche Teilleistungen.

(3) Bei Leistungsnachweis durch Modulprüfung dienen die unter Modulstruktur angeführten Lehrveranstaltungen der Vorbereitung auf diese Prüfung.

§ 5 Lehrveranstaltungen mit Teilnahmebeschränkungen in den Unterrichtsfächern Bosnisch/ Kroatisch/ Serbisch, Polnisch, Russisch, Slowakisch, Slowenisch und Tschechisch und Anmeldeverfahren

(1) Für die genannten Lehrveranstaltungen gelten die hier angegebenen generellen Teilnahmebeschränkungen:

In allen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen gilt die generelle Teilnahmebeschränkung von 18 Studierenden pro Lehrveranstaltung, mit Ausnahme der prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung des BA-UF* 02, in denen eine Teilnahmebeschränkung von 30 Studierenden pro Lehrveranstaltung gilt.

(2) Die Modalitäten zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zur Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen richten sich nach den Bestimmungen der Satzung.

§ 6 Ergänzung zur Prüfungsordnung – Modulprüfungen

Über folgende Module kann auf Antrag von Studierenden beim studienrechtlich zuständigen Organ der Leistungsnachweis in Form einer Modulprüfung erfolgen:

Modulprüfung „Spracherwerb: Einführung in Sprache und Sprachraum“:

Mit positiver Absolvierung der Modulprüfung „Spracherwerb: Einführung in Sprache und Sprachraum“ (8 ECTS) gilt das Modul „Spracherwerb: Einführung in Sprache und Sprachraum“ als absolviert.

Modulprüfung „Spracherwerb: Ausbau grundlegender Sprach- und Kulturkompetenz“:

Mit positiver Absolvierung der Modulprüfung „Spracherwerb: Ausbau grundlegender Sprach- und Kulturkompetenz“ (8 ECTS) gilt das Modul „Spracherwerb: Ausbau grundlegender Sprach- und Kulturkompetenz“ als absolviert.

Modulprüfung „Spracherwerb: Fortgeschrittene Sprach- und Kulturkompetenz 1“:

Mit positiver Absolvierung der Modulprüfung „Spracherwerb: Fortgeschrittene Sprach- und Kulturkompetenz 1“ (5 ECTS) gilt das Modul „Spracherwerb: Fortgeschrittene Sprach- und Kulturkompetenz 1“ als absolviert.

Modulprüfung „Spracherwerb: Fortgeschrittene Sprach- und Kulturkompetenz 2“:

Mit positiver Absolvierung der Modulprüfung „Spracherwerb: Fortgeschrittene Sprach- und Kulturkompetenz 2“ (5 ECTS) gilt das Modul „Spracherwerb: Fortgeschrittene Sprach- und Kulturkompetenz 2“ als absolviert.

Modulprüfung „Spracherwerb: Gefestigte Sprach- und Kulturkompetenz“:

Mit positiver Absolvierung der Modulprüfung „Spracherwerb: Gefestigte Sprach- und Kulturkompetenz“ (5 ECTS) gilt das Modul „Spracherwerb: Gefestigte Sprach- und Kulturkompetenz“ als absolviert.

Die Prüfungserfordernisse entsprechen den Anforderungen der gesetzten Modulziele.

§ 7 Inkrafttreten

(1) In Verbindung mit dem Allgemeinen Curriculum für das Bachelorstudium zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) tritt das vorliegende Teilcurriculum Bachelorstudium Lehramt für die Unterrichtsfächer Bosnisch/ Kroatisch/ Serbisch, Polnisch, Russisch, Slowakisch, Slowenisch und Tschechisch mit 1. Oktober 2026 in Kraft.

§ 8 Übergangsbestimmungen

(1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab Wintersemester 2026/27 das Studium beginnen.

(2) Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die aufgrund der ursprünglichen Studienpläne bzw. Curricula verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien studienrechtlich zuständige Organ von Amts wegen (Äquivalenzverordnung) oder auf Antrag der*des Studierenden festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren sind.

(3) Studierende, die vor diesem Zeitpunkt das Teilcurriculum für die Unterrichtsfächer Bosnisch/ Kroatisch/ Serbisch, Polnisch, Russisch, Slowakisch, Slowenisch und Tschechisch im Rahmen des Bachelorstudiums zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) im Verbund Nord-Ost begonnen haben, können sich jederzeit durch eine

einfache Erklärung freiwillig den Bestimmungen dieses Curriculums unterstellen.

(4) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums dem vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Teilcurriculum für die Unterrichtsfächer Bosnisch/ Kroatisch/ Serbisch, Polnisch, Russisch, Slowakisch, Slowenisch und Tschechisch im Rahmen des Bachelorstudiums zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) im Verbund Nord-Ost (MBL vom 27.06.2014, 39. Stück, Nr. 205 idgF) unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 31.03.2031 abzuschließen.

Anhang 1 – Empfohlener Pfad für die Unterrichtsfächer Bosnisch/ Kroatisch/ Serbisch, Polnisch, Russisch, Slowakisch, Slowenisch und Tschechisch

Semester	Block	Modul	Lehrveranstaltung	ECTS	Σ ECTS
Semester 1	I	BA-UF* 01	VO Grundlagen der Vermittlung slawischer Sprachen	5	5
	I	BA-UF* 02	UE Einführung in Sprache und Sprachraum	8	8
					13
Semester 2	I	BA-UF* 03	UE Ausbau grundlegender Sprach- und Kulturkompetenz	8	8
	I	BA-UF* 09	VU Einführung in die Areal- und Kulturwissenschaft	5	5
	I	BA-UF* 07	VO Einführung in die slawistische Sprachwissenschaft	3	3
	I	BA-UF* 08	VO Einführung in die slawistische Literaturwissenschaft	3	3
					19
Semester 3	I	BA-UF* 04	UE Fortgeschrittene Sprach- und Kulturkompetenz 1	5	5
	I	BA-UF* 08	VO Neuere Literatur im Überblick	3	3
	I	BA-UF* 07	VO Synchrone Sprachwissenschaft im Überblick	3	3
	I	BA-UF* 10	UE Entwicklung interkultureller Projekte und deren Umsetzungsmöglichkeiten	2	2
					13
Semester 4	I	BA-UF* 05	UE Fortgeschrittene Sprach- und Kulturkompetenz 2	5	5
	I	BA-UF* 10	VO Literarische Texte als kulturelle Praxis: Perspektiven inter- und transkulturellen Lernens	3	5
			UE Mehrsprachigkeit und Interkomprehension	2	
	IIa	BA-UF* 13	UE Wissenschaftliches Arbeiten und Schreiben	2	2
	-	BA-UF* PPS	PR Fachbezogenes Praktikum (wahlweise auch im 5. Semester)	(7)	(7)

				12 (19)	
Semester 5	I	BA-UF* 06	UE Gefestigte Sprach- und Kulturkompetenz	5	5
	-	BA-UF* PPS	PR Fachbezogenes Praktikum (wahlweise auch im 4. Semester)	(7)	(7)
	IIa	BA-UF* 12	Gewählte Vertiefung: literaturwissenschaftliche Lehrveranstaltung	3	3
					8 (15)
Semester 6	IIa	BA-UF* 11	UE Routinierte Sprach- und Kulturkompetenz – Fach-/ Berufsbezogene Kommunikation	8	8
	IIa	BA-UF* 14.1 oder 14.2	SE Bachelorseminar Sprachwissenschaft oder SE Literaturwissenschaft	6	6
	IIa	BA-UF* 12	Gewählte Vertiefung: areal- und kulturwissenschaftliche Lehrveranstaltung	3	6
			Gewählte Vertiefung: sprachwissenschaftliche Lehrveranstaltung	3	
					20

Anhang 2 – Englische Übersetzung der Titel der Module

Deutsch	English
StEOP Unterrichtsfach * (Pflichtmodul)	Introductory and Orientation Period: School Subject * (compulsory module)
Spracherwerb: Einführung in Sprache und Sprachraum (Pflichtmodul)	Language Acquisition: Introduction to the Language and Language Area (compulsory module)
Spracherwerb: Ausbau grundlegender Sprach- und Kulturkompetenz (Pflichtmodul)	Language Acquisition: Developing Basic Language Proficiency and Culture (compulsory module)
Spracherwerb: Fortgeschrittene Sprach- und Kulturkompetenz 1 (Pflichtmodul)	Language Acquisition: Advanced Language Proficiency and Culture 1 (compulsory module)
Spracherwerb: Fortgeschrittene Sprach- und Kulturkompetenz 2 (Pflichtmodul)	Language Acquisition: Advanced Language Proficiency and Culture 2 (compulsory module)
Spracherwerb: Gefestigte Sprach- und Kulturkompetenz (Pflichtmodul)	Language Acquisition: Consolidating Language Proficiency and Culture (compulsory module)
Sprachwissenschaft (Pflichtmodul)	Linguistics (compulsory module)
Literaturwissenschaft (Pflichtmodul)	Literary Studies (compulsory module)
Areal- und Kulturwissenschaft (Pflichtmodul)	Regional and Cultural Studies (compulsory module)
Fachdidaktik (Pflichtmodul)	Subject-Specific Didactics (compulsory module)
Routinierte Sprach- und Kulturkompetenz/ Berufsbezogene Kommunikation (Pflichtmodul)	Extensive Language Proficiency and Culture/ Professional Communication (compulsory module)

Gewählte Vertiefung (Pflichtmodul)	Selected Advanced Courses (compulsory module)
Wissenschaftliches Arbeiten und Schreiben (Pflichtmodul)	Academic Research and Writing (compulsory module)
Bachelorseminar Sprachwissenschaft (Alternatives Pflichtmodul)	Bachelor's Seminar in Linguistics (alternative compulsory module)
Bachelorseminar Literaturwissenschaft (Alternatives Pflichtmodul)	Bachelor's Seminar in Literary Studies (alternative compulsory module)
Fachbezogenes Schulpraktikum Unterrichtsfach * (Pflichtmodul)	Subject-Specific School Placement School Subject * (compulsory module)

Anhang 3 – Beiträge zum Kompetenzfeld Schule

Die Unterrichtsfächer Bosnisch/ Kroatisch/ Serbisch, Polnisch, Russisch, Slowakisch, Slowenisch und Tschechisch tragen zum Kompetenzfeld Schule wie folgt bei:

Zu interkultureller Kompetenz sowie zur Sprachkompetenz tragen grundsätzlich alle Module des Studiums bei, insbesondere gilt dies zudem für die unten angeführten Module.

Kompetenzfeld Schule	Block I	Block IIa
Interkulturelle Kompetenz	UE Fortgeschrittene Sprach- und Kulturkompetenz 1 (BA-UF* 04), UE Fortgeschrittene Sprach- und Kulturkompetenz 2 (BA-UF* 05), UE Gefestigte Sprach- und Kulturkompetenz (BA-UF* 06), UE Entwicklung interkultureller Projekte und deren Umsetzungsmöglichkeiten, UE Mehrsprachigkeit und Interkomprehension (BA-UF* 10)	UE Routinierte Sprach- und Kulturkompetenz – Fach-/ Berufsbezogene Kommunikation (BA-UF* 11)
Sprachkompetenz	VO Grundlagen der Vermittlung slawischer Sprachen (BA-UF* 01), UE Fortgeschrittene Sprach- und Kulturkompetenz 1 (BA-UF* 04), UE Fortgeschrittene Sprach- und Kulturkompetenz 2 (BA-UF* 05), UE Gefestigte Sprach- und Kulturkompetenz (BA-UF* 06), VO Literarische Texte als kulturelle Praxis: Perspektiven inter- und transkulturellen Lernens (BA-UF* 10)	UE Routinierte Sprach- und Kulturkompetenz – Fach-/ Berufsbezogene Kommunikation (BA-UF* 11)
Krisenkompetenz	UE Mehrsprachigkeit und Interkomprehension (BA-UF* 10)	Pflichtmodul Gewählte Vertiefung (BA-UF* 12) (Lehrveranstaltungen aus dem Bereich Sprachwissenschaft und Areal- und Kulturwissenschaft)

Technologiekompetenz	VO Grundlagen der Vermittlung slawischer Sprachen (BA-UF* 01), VO Synchrone Sprachwissenschaft im Überblick (BA-UF* 07)	Pflichtmodul Gewählte Vertiefung (BA-UF* 12) (Lehrveranstaltungen aus dem Bereich Sprachwissenschaft)
Diversitätskompetenz	UE Entwicklung interkultureller Projekte und deren Umsetzungsmöglichkeiten, UE Mehrsprachigkeit und Interkomprehension (BA-UF* 10)	Pflichtmodul Gewählte Vertiefung (BA-UF* 12) (Lehrveranstaltungen aus dem Bereich Sprachwissenschaft und Literaturwissenschaft)
Inklusionskompetenz	VO Grundlagen der Vermittlung slawischer Sprachen (BA-UF* 01); VO Literarische Texte als kulturelle Praxis: Perspektiven inter- und transkulturellen Lernens, UE Entwicklung interkultureller Projekte und deren Umsetzungsmöglichkeiten, UE Mehrsprachigkeit und Interkomprehension (BA-UF* 10)	